

HAMBORNER REIT AG

Duisburg

- ISIN: DE000A3H2333 // WKN: A3H233 -

Mitteilung gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG

- Dividendenbekanntmachung -

Der Vorstand der HAMBORNER REIT AG teilt gemäß § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG mit:

Dividendenbekanntmachung

Die ordentliche Hauptversammlung der HAMBORNER REIT AG vom 27. April 2023 hat beschlossen, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von EUR 38.231.373,56 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,47 je Aktie auf das dividendenberechtigte Grundkapital ergibt bei 81.343.348 dividendenberechtigten Aktien eine Verteilung an die Aktionäre von EUR 38.231.373,56.

Die Dividende wird am Mittwoch, den 3. Mai 2023, grundsätzlich unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer sowie 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (also insgesamt 26,375 %) und ggf. Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer über die Clearstream Banking AG jeweils durch die depotführenden Kreditinstitute ausgezahlt.

Den inländischen, unbeschränkt steuerpflichtigen Aktionären, die ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung ihres Wohnsitzfinanzamts vorgelegt haben, wird die Dividende im Rahmen der gesetzlichen Regelungen ohne Abzug von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und etwaiger Kirchensteuer gutgeschrieben. Das Gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag angegebene Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Bei ausländischen steuerpflichtigen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags auf Antrag nach Maßgabe bestehender Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen.

Duisburg, im April 2023

Der Vorstand